

## **In der Senatssitzung am 5. April 2022 beschlossene Fassung**

Der Senator für Finanzen

29. März 2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 05. April 2022**

#### **Besetzung von Aufsichtsgremien bremischer öffentlicher Unternehmen**

##### **A. Problem**

Herr Staatsrat a.D. Meyer hat im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Freien Hansestadt Bremen seine in den Aufsichtsgremien bremischer öffentlicher Unternehmen wahrgenommenen Mandate niedergelegt. Daher ist über die künftige Besetzung dieser Mandate zu entscheiden.

##### **B. Lösung**

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, die Aufsichtsräte der bremenports Beteiligungs-GmbH, der bremenports GmbH & Co. KG, der BREPARK GmbH sowie den Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts Die Bremer Stadtreinigung mit Herrn Nottelmann, den Aufsichtsrat der Bremer Energie-Konsens GmbH mit Frau Staatsrätin Nießen und den Aufsichtsrat der hanseWasser Bremen GmbH mit Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer zu besetzen. Durch die vorgeschlagene Besetzung des Aufsichtsrates der hanseWasser Bremen GmbH ergibt sich eine Folgeumbesetzung des Aufsichtsrates der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH. Hier wird Frau Staatsrätin Nießen als Nachfolgerin für Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer für den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

##### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen

##### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

## Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft. Die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagenen Besetzungen haben folgende Auswirkungen auf die Verteilung der senatsseitigen Mandate in den Aufsichtsgremien im Hinblick auf die Geschlechterverteilung:

### 1. bremenports-Gesellschaften

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in den personenidentisch besetzten Aufsichtsräten der bremenports-Gesellschaften insgesamt jeweils sechs Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate werden durch die vorgeschlagene Besetzung unverändert zwei Mandate mit Frauen besetzt.

### 2. BREPARK GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der BREPARK GmbH insgesamt sechs Mandate zu. Durch die vorgeschlagene Besetzung wird unverändert ein Mandat mit einer Frau besetzt.

### 3. Die Bremer Stadtreinigung, AöR

Die Freie Hansestadt Bremen besetzt in dem Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts Die Bremer Stadtreinigung ein Mandat, das durch die vorgeschlagene Besetzung unverändert mit einem Mann besetzt ist.

### 4. Bremer Energie-Konsens GmbH

Die Freie Hansestadt Bremen besetzt in dem Aufsichtsrat der Bremer Energie-Konsens GmbH insgesamt zwei Mandate. Bezogen auf diese Mandate verändert sich durch die vorgeschlagene Umbesetzung das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern von zuvor 1:1 auf 2:0.

### 5. hanseWasser Bremen GmbH

Die Freie Hansestadt Bremen besetzt in dem Aufsichtsrat der hanseWasser Bremen GmbH ein Mandat, das durch die vorgeschlagene Besetzung nicht mehr mit einem Mann, sondern mit einer Frau besetzt ist.

### 6. WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH insgesamt acht Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate werden durch die vorgeschlagene Besetzung unverändert vier Mandate mit Frauen besetzt.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

### Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

### Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

## **G. Beschluss**

- 1) Der Senat beschließt,
  - a) die Aufsichtsräte der bremenports Beteiligungs-GmbH, der bremenports GmbH & Co. KG, der BREPARK GmbH sowie den Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts Die Bremer Stadtreinigung mit Herrn Nottelmann als Nachfolger für Herrn Staatsrat a.D. Meyer,
  - b) den Aufsichtsrat der Bremer Energie-Konsens GmbH mit Frau Staatsrätin Nießen als Nachfolgerin für Herrn Staatsrat a.D. Meyer,
  - c) den Aufsichtsrat der hanseWasser Bremen GmbH mit Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer als Nachfolgerin für Herrn Staatsrat a.D. Meyer und
  - d) den Aufsichtsrat der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH mit Frau Staatsrätin Nießen als Nachfolgerin für Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung

mung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.